

Antrag und Weisung an das Parlament

Parlamentsgeschäft 19.06.01

Stadtratsbeschluss vom 23. Januar 2019

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:

(Referent: Stadtrat Marco Martino, Ressort Bevölkerung + Sicherheit)

1. Für die Einführung der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung wird ein Kredit in der Höhe von 350'000 Franken bewilligt.
2. Die Ausgaben werden der Investitionsrechnung (Konto 2511.5060, Budget 2019: 380'000 Franken) belastet.

Weisung

Ausgangslage

Der damalige Gemeinderat hat am 19. September 2012 dem Sicherheitsvorstand und der Abteilung Sicherheit den Auftrag zur Prüfung der Einführung einer flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung und Erhöhung der Parkgebühren erteilt, verbunden mit der Erwartung eines mutmasslichen Mehrertrages zu Gunsten des Gemeindehaushalts von 100'000 Franken.

Die dannzumal ins Leben gerufene Arbeitsgruppe, bestehend aus den Ressortvorstehern Sicherheit und Planung, dem Leiter Abteilung Sicherheit, dem Stadtplaner, der Leiterin Abteilung Umwelt + Dienste sowie dem Tiefbauingenieur der Abteilung Bau hat zusammen mit dem dafür beauftragten Planungsbüro Suter • von • Känel • Wild AG, Zürich, ein entsprechendes Grobkonzept ausgearbeitet, welches durch den damaligen Gemeinderat am 25. Juni 2014 verabschiedet wurde.

Im Anschluss an die kommunalen Gesamterneuerungswahlen im Jahr 2014 hat die neu zusammengesetzte Arbeitsgruppe das bisherige Grobkonzept genau überprüft und anschliessend überarbeitet. An seiner Sitzung vom 21. Dezember 2016 hat der Stadtrat im Rahmen einer Aussprache schliesslich festgehalten, dass das bisher erarbeitete Grobkonzept (blaue Zone, dunkel- und hellorange Zone mit unterschiedlichen Tarifen, Tages-, Monats- Jahresparkkarten, 10er-Parkkartenbüchlein, unterschiedliche Gültigkeit der Parkkarten, einheimische und auswärtige Gewerbeparkkarte, Kombi-Gewerbeparkkarte, Regelung Berechtigte für Parkkarten, unterschiedliche Tarife für ein oder mehrere Gewerbefahrzeuge etc.) viel zu kompliziert sei, von der Bevölkerung kaum verstanden würde und die Umsetzung eine Aufstockung beim Personal der Stadtverwaltung zur Folge hätte.

Der Stadtrat hat dabei gleichzeitig den von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen, pragmatischen Weg auf Basis des heutigen Systems (Parkplatzbewirtschaftung mittels Parkuhren) begrüsst und festgehalten, dass der Behörde die Umsetzung der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung, im Sinne des Auftrages aus der kommunalen Richtplanung, wichtig ist. Wesentliche Punkte des neuen Systems sollen die Gebührenhöhen, insbesondere bei der Nachtparkierung, sowie die Lösung der Brennpunkte (Sportanlagen Meierwiesen, Friedhof, Strandbad/Camping Auslikon etc.) sein. Insgesamt sollen weniger Autos auf den Strassen abgestellt werden. Dies kann über eine bedarfsgerechte Anzahl an Parkplätzen und/oder Parkgebühren gesteuert werden.

System Parkuhren - Vor- und Nachteile

Wetzikon verfügt bereits seit vielen Jahren über eine partielle Parkraumbewirtschaftung, namentlich im Bahnhof- und Zentrumsbereich, wo die Parkgebühren an rund 470 Parkplätzen tagsüber an entsprechenden Parkuhren bezahlt werden müssen. Werden Fahrzeuge nachts regelmässig auf öffentlichem Grund abgestellt, fallen die sogenannten Nachtparkgebühren (Laternengebühren) an.

Künftig ebenfalls bewirtschaftet werden die Parkplätze – namentlich entlang von Strassen – in den Wohnquartieren. In Einfamilienhaus-Quartieren verfügen in der Regel alle Liegenschaften über genügend Abstellplätze, Fahrzeuge stehen nur vereinzelt auf der Strasse. Sollten diese bewirtschaftet werden, ist davon auszugehen, dass keine Fahrzeuge mehr auf den Strassen abgestellt werden und ein hoher Initial- und Kontrollaufwand einem geringen bis keinem Ertrag gegenüber steht.

In Quartieren mit vielen Miet- und Eigentumswohnungen stehen bereits heute viele Fahrzeuge auf der Strasse. Auf vielen dieser Strassen (Kreuzacker-, Walenbach-, Rosinli-, Industrie-, Preyen-, Mönchbergstrasse, etc.) wurden deshalb in der Vergangenheit Parkplätze markiert, damit eine ordentliche Parkierung gewährleistet werden kann. Eine Bewirtschaftung nach heutigem System drängt sich entlang dieser Strassen auf, da trotz Gebührenpflicht (einige) Fahrzeuge weiterhin auf der Strasse abgestellt würden.

Eine (flächendeckende) Ausweitung des heutigen Systems mittels Parkuhren bietet folgende Vorteile:

- Es kann ein bestehendes, den Fahrzeugkern bekanntes, System flächendeckend eingeführt werden.
- Durch die Markierung von Parkplätzen (unter Berücksichtigung von Abständen, Sichtweiten, Ausfahrten etc.) werden künftig weniger Parkplätze zur Verfügung stehen als ohne Markierung. Damit kann der Forderung, die Anzahl der Parkplätze im gesamtstädtischen öffentlichen Raum zu beschränken, nachgekommen werden.
- Es können punktuell dort Parkuhren installiert werden, wo nachweislich auch bei einer Gebührenpflicht Fahrzeuge abgestellt werden.
- Es sind keine Markierungen und (teuren) Kontrollen in Gebieten erforderlich, in welchen nach der Einführung der Gebührenpflicht (praktisch) keine Fahrzeuge abgestellt werden.
- Sollten (wegen der Gebührenpflicht) Fahrzeuge auf nicht bewirtschafteten Strassen abgestellt werden, könnte die Bewirtschaftung auf einfache Art und Weise erweitert werden.
- Die Gebührenhöhen sowie die -Zeiten können flexibel und auf individuelle Rahmenbedingungen und Bedürfnisse abgestützt festgelegt werden.
- Es kann mit einem finanziellen Mehrertrag (Nettoertrag je Parkplatz ca. 700 Franken pro Jahr, ohne Landerwerb und Abschreibungen) gerechnet werden.
- Den Vorgaben des kommunalen Richtplanes wird Rechnung getragen und falls die Anzahl der Parkplätze beim Bahnhof weiter beschränkt werden soll, kann dem systemunabhängig nachgelebt werden. Fraglich hier ist allerdings, wie sich eine (weitere) Reduktion der Parkplätze mit dem Ziel Z3 (Die Stadt schafft die Voraussetzungen für einen Ausbau des ÖV-Knotens Zug/Bus am Bahnhof Wetzikon) vereinbaren lässt.
- Der Ausbau des heutigen Systems ist voraussichtlich ohne personelle Aufstockung bei der Stadtverwaltung möglich.

Eine (flächendeckende) Ausweitung des heutigen Systems hätte gegenüber dem durch die damalige Arbeitsgruppe ausgearbeiteten Konzept folgende Nachteile:

- Ein Ausweichen der Parkierung in Quartiere, in welchen Fahrzeuge gebührenfrei abgestellt werden können, ist nicht ausgeschlossen. Dies kann aber auch mit blauen Zonen etc. nicht verhindert werden. Werden nachweislich Fahrzeuge in Quartieren abgestellt, könnte in diesen Quartieren die Gebührenpflicht mittels Parkuhren nachgerüstet werden.
- Es ist nicht ausgeschlossen, dass der Suchverkehr nach (gebührenfreien) Parkplätzen zunimmt. Dieses Problem besteht aber auch beim Konzept mittels blauen Zonen.
- Werden Fahrzeuge wegen der Gebührenpflicht nicht mehr in den vorgesehenen Parkfeldern in Tempo-30-Zonen abgestellt, fehlt diese einfache und günstige Art der Verkehrsberuhigung (gilt aber generell bei der Einführung der Bewirtschaftung). In Tempo-30-Zonen wären dazumal allenfalls bauliche Ergänzungen notwendig.
- Vereinzelt Parklätze können nicht rentabel bewirtschaftet werden.

Finanzielles

Die Einführung und Umsetzung der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung war im Jahr 2018 vorgesehen. Bei der Ausarbeitung des Detailprojektes musste dann festgestellt werden, dass die ursprünglich geschätzten Kosten von 250'000 Franken nicht ausreichen. Demzufolge wurde der neu ermittelte Betrag von 380'000 Franken im Budget 2019 eingestellt. Demzufolge liegt die Kreditkompetenz nicht mehr beim Stadtrat, sondern neu beim Parlament und deshalb hat sich das Projekt auch zeitlich etwas verzögert.

Aufgrund des zwischenzeitlich durchgeführten Submissionsverfahrens setzen sich die Kosten wie folgt zusammen.

| <i>Arbeitsgattung</i> | <i>Unternehmer/Bemerkungen</i> | <i>Kosten</i> |
|---------------------------|--------------------------------|-------------------|
| Honorar Ingenieurarbeiten | Grob Ingenieure AG, Wetzikon | 23'155.50 |
| Bauarbeiten | Hagedorn AG, Meilen | 43'305.55 |
| Markierung | Stramark AG, Wetzikon | 18'194.55 |
| Signalisation | Klemmfix AG, Volketswil | 34'705.80 |
| Parkuhren | IEM AG, Rotkreuz | 221'249.60 |
| Unvorhergesehenes/Rundung | evt. zusätzliche Parkuhren | 9'389.00 |
| Total | | 350'000.00 |

Möglicherweise sind – je nach Lage, Distanz, etc. – eine oder zwei Parkuhren zusätzlich erforderlich, weshalb die entsprechende Reserve für Unvorhergesehenes in der vorstehenden Kostenberechnung berücksichtigt ist.

Noch nicht berücksichtigt (und auch nicht submittiert) sind die Kosten (geschätzt 30'000 Franken) für die Installation eines Parkleitsystems entlang der Industriestrasse zur Regelung des Verkehrs Richtung Parkplatz beim Strandbad Auslikon. Dieses Parkleitsystem soll den Autofahrern bereits eingangs Industriestrasse aufzeigen, ob beim Parkplatz Auslikon noch freie Plätze vorhanden sind. Andernfalls soll die Zufahrt mit geeigneten Massnahmen unterbunden und damit ein Beitrag zum Schutz der Natur geleistet werden. Die Details dazu werden erst geregelt, wenn das genaue System der Parkplatzbewirtschaftung und der Typ der Parkuhren bekannt sind. Zudem dürfte für dieses Leitsystem nicht der Parkuhrenlieferant, sondern ein auf Lichtsignalanlagen spezialisiertes Unternehmen der richtige Partner sein.

Jährlicher Aufwand und Ertrag

Die Berechnung des Kostendeckungsgrades auf der Grundlage der Jahresrechnung 2017 zeigt, dass dem Aufwand von rund 508 Franken (pro Jahr/Parkplatz) ein Ertrag von rund 1'200 Franken gegenüber steht und somit ein Nettoertrag je Parkplatz/Jahr von rund 690 Franken (ohne Landerwerb und Abschreibungen) resultiert.

Aufgrund des vorliegenden Konzeptes können künftig rund 420 Parkplätze entlang von Strassen und 380 im Bereich Sport + Freizeit (250 Parkplätze Sportanlage Meierwiesen, 130 Parkplätze Badi Auslikon), zusätzlich bewirtschaftet werden. In Bezug auf die Parkplätze entlang von Strassen entspricht dies knapp einer Verdoppelung der heutigen Anzahl an bewirtschafteten Parkplätzen. Für das Jahr 2019 wurde für die Parkraumbewirtschaftung eine eigene Kostenstelle geschaffen, welche auch die internen Kosten berücksichtigt. Aufwand und Ertrag (inkl. Nachtparkierung) wurden dabei wie folgt budgetiert:

| | |
|----------------------------------|---------------------------------------|
| Ertrag | Fr. 826'400.00 |
| Aufwand (ohne Verwaltungskosten) | Fr. 536'400.00 |
| Ertrag netto | Fr. 290'000.00 (2017: Fr. 281'000.00) |

Für einen direkten Vergleich des Nettoertrages müssen folgende Verwaltungskosten subtrahiert werden:

| | |
|--------------------------------|---------------------|
| – Löhne inkl. Sozialleistungen | Fr. 84'500.00 |
| – Büromaterial, Drucksachen | Fr. 1'200.00 |
| – Anschaffung Fahrzeug | Fr. 70'000.00 |
| – Informatik | <u>Fr. 3'000.00</u> |

| | |
|-------|-----------------------|
| Total | <u>Fr. 158'700.00</u> |
|-------|-----------------------|

Mit der Bewirtschaftung der zusätzlichen 420 Parkplätze kann gesamthaft mit einem jährlichen Mehrertrag von netto rund 167'000 Franken gerechnet werden.

Unter anderem wegen der neuen Möglichkeit der Anwohnerparkkarten wird das herkömmliche System der Parkkarten auf Papier endgültig Geschichte sein und wird einer zukunftsorientierten, elektronischen Lösung weichen müssen. Die Kosten dafür sind derzeit noch nicht bekannt. Ebenso wird mit der Umsetzung der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung die Einführung weiterer Bezahlmöglichkeiten (Smartphone, TWINT, etc.) geprüft.

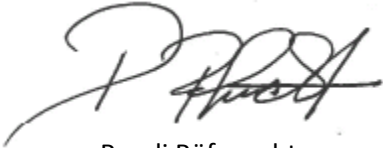
Erwägungen des Stadtrates

Der Stadtrat ist mit dem vorliegenden Konzept einverstanden. Er sieht darin eine pragmatische, umsetzbare Lösung zur Einführung der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung, welche die übergeordneten Vorgaben des Gesamtverkehrskonzeptes Kanton Zürich sowie dem (behördenverbindlichen) Bericht zum kommunalen Richtplan entsprechen. Die Anzahl der Parkplätze im gesamtstädtischen öffentlichen Raum wird mit der grossflächigen Bewirtschaftung (angemessen) beschränkt.

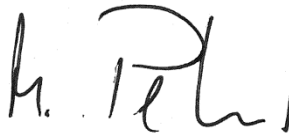
Fakultatives Referendum

Nach Art. 10 der Gemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Parlaments grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Gemeindeordnung davon ausgenommen. Für Kreditbewilligungen besteht keine Befreiung von der Referendumpflicht, weshalb ein solcher Beschluss des Parlaments dem fakultativen Referendum untersteht.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber

Aktenverzeichnis

- Konzept für die Einführung der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung vom 16. Januar 2019
- Technischer Bericht der Grob Ingenieure AG, Wetzikon, vom 20. Dezember 2018
- Plan Bewirtschaftung 1:5'000, Plan-Nr. 1, vom 19. Dezember 20108
- Übersichtsplan 1:5'000, Plan-Nr. 2 vom 19. Dezember 20108
- Situationsplan 1:1'000, Plan-Nr. 3, vom 19. Dezember 20108
- Situationsplan 1:1'000, Plan-Nr. 4, vom 19. Dezember 20108
- Situationsplan 1:1'000, Plan-Nr. 5, vom 19. Dezember 20108
- Situationsplan 1:1'000, Plan-Nr. 6, vom 19. Dezember 20108
- Situationsplan 1:1'000, Plan-Nr. 7, vom 19. Dezember 20108
- Situationsplan 1:1'000, Plan-Nr. 8, vom 19. Dezember 20108
- Vergabeantrag der Grob Ingenieure AG, Wetzikon, vom 19. Dezember 2018
- Kontoauszug 2511.5060
- Liste "Bewirtschaftete Parkplätze der Stadt Wetzikon"
- Gebührentarif der Stadt Wetzikon vom 1. Januar 2018